

Ein Mann bekommt Krampf beim Frauenfußball

Chefredakteur: Ein glossierender, nicht aber diskriminierender Text

„EM in den Niederlanden: Frauen sollen Fußball spielen, aber nicht im Fernsehen“. Im folgenden Text, der in der Online-Ausgabe einer Regionalzeitung erscheint, beschreibt der Autor lang und breit seine Abneigung gegen den Frauenfußball. Textproben: „Live im TV kriege ich bei dem gebremsten Geeiere nämlich einen Krampf.“ „Es liegen vier bis fünf Ligen Leistungsabstand allein auf der Tempobremse, genauso sieht man vergleichbare Ballannahmen eher im unteren Amateurbereich. Taktisch fehlt da auch ein Semester. Wer will den sowas gucken?“. Ein Leser der Zeitung sieht durch den Artikel Frauen diskriminiert. Der Chefredakteur online geht davon aus, dass der Beschwerdeausschuss erkenne, dass es hier um einen glossierenden, aber nicht um einen diskriminierenden Text gehe.

Die Glosse überschreitet nicht die Grenze zur generellen Diskriminierung von Frauen. Somit ist die Beschwerde unbegründet. Der Autor macht klar, dass es sich um seine persönliche Meinung handelt. Er bezieht sich mehrmals auf Frauenfußball im Fernsehen und die Übertragung der Spitzenspiele. Er diskriminiert nicht den Frauenfußball im Allgemeinen. Er versucht, durch nicht weiter genannte Expertenaussagen zu belegen, dass das Spiel der Frauen im Schnitt ein Drittel langsamer ist als der Männerfußball. Der Beschwerdeführer muss sich dieser Meinung nicht anschließen. Sie zu äußern, ist aber presseethisch nicht zu beanstanden

Aktenzeichen:0675/17/2

Veröffentlicht am: 01.01.2017

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet